



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 22. April 2024

Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 des Kantonalen Elektrizitätswerks Nidwalden; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Diese erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Aufsichtskommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 1 des Elektrizitätswerkgesetzes [EWNG]).

Jahresbericht und Jahresrechnung des EWN unterstehen gemäss Art. 7 Abs. 2 EWNG der Genehmigung des Landrates. Dieser wählt zudem die Revisionsstelle und ist zuständig für die Entlastung des Verwaltungsrats.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 an ihrer Sitzung vom 22. April 2024 mit dem Landwirtschafts- und Umweltdirektor als Vertreter des Regierungsrates und dem Verwaltungsratspräsidenten sowie dem Direktor des EWN besprochen. Der Leiter der Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil. Für die Prüfung lag der

Aufsichtskommission auch der umfassende, vertrauliche Prüfbericht der Revisionsgesellschaft vor.

Für den Kontakt zum Elektrizitätswerk und den Austausch mit der Revisionsstelle hat die Aufsichtskommission einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements, bestehend aus Landrat Edi Engelberger und Landrat Mario Röthlisberger eingesetzt. Der Ausschuss hat an der Besprechung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung am 25. März 2024 teilgenommen.

3 Schwerpunkte des Berichtsjahrs

Das EWN darf auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken. Die finanzielle Situation ist nach wie vor stabil. Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2023 ein solides Eigenkapital von CHF 209.4 Mio. (Vorjahr 197.8 Mio.) aus. Die Eigenkapitalquote hat sich dadurch erhöht und liegt bei 78% (Vorjahr 76%).

Deutlich angestiegen ist der Jahresgewinn. Er stieg auf 14.8 Mio. Franken (Vorjahr 7.7 Mio. Franken). Dies ist teilweise auf den gesunkenen Aufwand bei der Strombeschaffung infolge der gesunkenen Strompreise zurückzuführen. Diese waren im Vorjahr vergleichsweise sehr hoch aufgrund der damaligen drohenden Strommangellage. Das EWN hat gegenüber der Aufsichtskommission dargelegt, dass es rund 1.5 Mio. Franken für Preiserleichterungen für die Nidwaldner Marktkunden eingesetzt hat. Für die weiteren finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Im Bereich Photovoltaik hat das EWN das Beteiligungsmodell "EWN Sonnen Dach" weitergeführt. Im Berichtsjahr konnte die zweite Anlage auf dem Dach der Schulanlage Morgenstern in Ennetmoos realisiert werden.

Im Rahmen des Solarexpresses wurden mögliche Standorte im Versorgungsgebiet des EWN auf ihre Eignung für den Bau alpiner Solaranlagen überprüft. Nach umfassenden Abklärungen verzichtet das EWN auf die Weiterverfolgung der vorliegenden Projekte. Weitere Informationen sind den Antworten des Regierungsrates vom 13. Juni 2023 und vom 16. April 2024 auf die Interpellationen der Landräte Andreas Suter bzw. Jonas Tappolet zu entnehmen.

4 Abgeltung des Kantons

Das EWN leistet an den Kanton Nidwalden folgende Beiträge:

Beträge in CHF	2023	2022	
Zins auf Dotationskapital	900'000	900'000	3% Verzinsung, 30 Mio. Dotationskapital
Wasserzinsen	453'000	453'000	2023: 110.- Fr./kWh, Maximum gemäss Bund
Konzessionsgebühren	2'462'624	2'515'687	Pro kWh 1.0 Rappen
Gewinn	3'260'624	3'212'000	
Total	7'075'624	7'080'687	

5 Prüfungsurteil der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 21. März 2024 bestätigt, dass die Jahresrechnung Gesetz und Statuten entspricht, und dass die Gewinnverwendung, die gesetzlichen Abgaben an den Kanton sowie die Verzinsung des Dotationskapitals dem EWN-Gesetz sowie der aktuell geltenden Vereinbarung über die Gewinnverwendung entsprechen.

6 Ausblick

Das EWN hat damit begonnen und wird in den kommenden Jahren das Smart Metering Projekt umsetzen. Bis im Jahr 2027 müssen 80% aller Stromzähler im Rahmen der Energiestrategie 2050 durch sogenannte Smart Meter ersetzt werden. Dies betrifft rund 26'000 Stromzähler. Das EWN wird zudem Anpassungen in den Verrechnungssystemen und Erweiterungen im Kundenportal vornehmen, womit die Kundinnen und Kunden ihren Stromverbrauch zeitnah verfolgen können.

Durch den Personalanstieg (erstmalig insgesamt über 100 Mitarbeitende) und dem in den kommenden Jahren absehbaren weiteren Zuwachs gelangt der Hauptsitz des EWN an seine Kapazitätsgrenzen. Es wurde daher ein Raumnutzungskonzept erstellt. Zudem wurden Machbarkeitsstudien für die weitere Entwicklung – entweder am bisherigen Standort oder an anderen Standorten – in Auftrag gegeben.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat, gestützt auf den Antrag des Regierungsrates und in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen, folgende

ANTRÄGE:

1. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 des EWN sind zu genehmigen,
2. dem Verwaltungsrat des EWN ist die Entlastung zu erteilen,
3. für das Jahr 2024 ist die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Werftstrasse 3, CH-6002 Luzern, zu wählen.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär